

Die Beiträge und Aufnahmegebühren werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Die Beiträge sind Jahresbeiträge. Zur Zeit stellen sie sich wie folgt dar:

Erstes Mitglied	130,00 EUR
Zweites Mitglied	105,00 EUR
Kinder 6 - 15 Jahre	80,00 EUR
Jugendliche 16 – 24 Jahre *	80,00 EUR
Familienbeitrag	335,00 EUR
Inaktives Mitglied	35,00 EUR

Die Beiträge erhöhen sich um jeweils 6,00 EUR, falls ein Mitglied nicht am Einzugsverfahren teilnimmt.

Jedes aktive Mitglied, welches bis zum 31. Dezember des Vorjahres das 16. Lebensjahr vollendet hat, hat im laufenden Kalenderjahr gemäß Ziff. 5.9 der Satzung Eigenleistungen zu erbringen.

Die Eigenleistungen werden grundsätzlich als Thekendienst (6 Stunden im Vereinsheim, oder 3 Stunden beim Inselfest) geleistet.

Mitglieder, die über besondere fachliche Qualifikationen verfügen, können auf Vorschlag und nach Zustimmung des Vorstandes andere Aufgaben übernehmen.

Werden die Eigenleistungen bis zum Ende der Saison nicht erbracht, ist ersatzweise ein Kostenbeitrag von 54,00 EUR zu zahlen.

*) Dieser Beitrag findet nur Anwendung, wenn bis zum Zahlungsstichtag (28. Februar d.J.) ein Nachweis erbracht wird, dass sich der Jugendliche noch in der Schule, im Studium oder in der Ausbildung befindet. Sollte bis zu diesem Termin keine Bescheinigung vorliegen, wird der volle Mitgliedsbeitrag in Höhe von 130,00 EUR fällig. Nachträglich eingereichte Bescheinigungen erhöhen den Verwaltungsaufwand und sind mit 6,00 EUR Bearbeitungskosten verbunden, die bei der Rückzahlung des Differenzbetrages einbehalten werden.

Das Mitglied verpflichtet sich etwaige Änderungen im Status (z.B. Eintritt ins Berufsleben) unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen.